

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Anna Bauseneick, Christoph Eilers und Lukas Reinken (CDU)

Bürokratie statt Klassenfahrten in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick, Christoph Eilers und Lukas Reinken (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 10.03.2025

Klassenfahrten sind ein Bestandteil des schulischen Bildungsangebots in Niedersachsen. Sie tragen laut Bildungsexperten dazu bei, den Erziehungs- und Bildungsauftrag gemäß § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes zu erfüllen, indem sie das soziale Miteinander fördern, interkulturelle Erfahrungen ermöglichen und praxisnahe Lerninhalte vermitteln. Die letzte umfassende Anpassung der Rahmenbedingungen für Schulfahrten erfolgte im Jahr 2015. Seitdem sind die Kosten für Übernachtungen, Transport und Verpflegung erheblich gestiegen.

1. Wie hat sich die Teilnahme von Lehrkräften an Klassenfahrten seit der letzten Anpassung des Schulfahrtenerlasses im Jahr 2015 entwickelt? Liegt ein Rückgang vor, und falls ja, welche Gründe führen die betroffenen Schulen an?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob Klassenfahrten aufgrund steigender Kosten reduziert oder nicht mehr durchgeführt werden? Falls keine Erkenntnisse vorliegen, warum nicht?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Wegfall von Klassenfahrten hinsichtlich der Bildungs- und Erziehungsziele?
4. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um sicherzustellen, dass Klassenfahrten auch künftig ein fester Bestandteil des Bildungsangebots in Niedersachsen bleiben?
5. In welchem Umfang wurde das Schulbudget, das auch zur Finanzierung von Klassenfahrten genutzt wird, seit der letzten Erhöhung im Jahr 2016 angepasst, um den gestiegenen Preisen für Übernachtungen, Transport und Verpflegung Rechnung zu tragen?
6. Wie setzt sich das Schulbudget zusammen, und auf welcher Basis erfolgt dessen Berechnung?
7. Plant die Landesregierung eine erneute Überarbeitung des Schulfahrtenerlasses, um die finanziellen Rahmenbedingungen an die aktuellen Preissteigerungen anzupassen? Falls nein, warum nicht?
8. Wurde die in der Drs. 19/3875 in Aussicht gestellte zeitnahe Entlastung durch die Änderung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) umgesetzt? Wenn ja, wie erfolgte die Umsetzung?
9. Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung konkret um, um den administrativen Aufwand für Schulen durch das Vergaberecht zu minimieren?
10. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um Lehrkräfte und Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, die mit der Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen verbunden sind?
11. In welchem Umfang wird das in der Drs. 19/3875 genannte Beratungsangebot zur Vergabeunterstützung von Schulen wahrgenommen, und wie wird dessen Wirksamkeit evaluiert?

(Verteilt am 14.03.2025)